

Ton besteht aus einigen unbedingt geforderten Gesetzen, die von lebenserfahrenen Sträflingen erdacht wurden und sich von einer Sträflingsgeneration auf die andere vererben. Sie sind bis heute noch nicht niedergeschrieben worden, aber sie regeln unantastbar das Leben dieser kleinen, abgeschlossenen Welt. Dem Übertreter droht keine Strafe, kein Hieb trifft ihn. Gelingt es ihm nicht, einen Verstoß gegen dieses Gesetz mit den andern auf gütlichem Wege zu regeln, so wird ihm nichts weiter übrig bleiben, als freiwillig wieder in die Einzelhaft zurückzukehren, denn er ist dort weniger isoliert als ein Ausgestoßener dieser Gemeinschaft.

Es gelang mir, von einem alten Zuchthäusler eine Aufzählung dieser ungeschriebenen Gesetze zu erhalten.

Das Hauptgesetz besteht wohl darin, daß dem Neuling immer wieder klargemacht wird: Du befindest dich hier unter Deinesgleichen. — Damit ist gesagt, daß kein Unterschied, weder geistig noch körperlich geduldet wird.

Der Schuster, der tagsüber Pantinen flickt, sitzt abends beim Schachspiel mit dem ehemaligen Akademiker zusammen, und es wird dem Akademiker nicht einfallen, ihn seine Überlegenheit auf irgendeinem Gebiete fühlen zu lassen. In Fällen der Notwendigkeit, wenn etwa bei einer Diskussion zweierlei Meinungen sind, wird dem Gebildeten zumeist das Recht zuerkannt zu überzeugen. — Man lernt also von ihm.

„Die Pflichten dem Beamten gegenüber dürfen nicht überschritten werden. Jede Überschreitung dieser Art benachteiligt das gute Einvernehmen zwischen Beamten und Sträfling!“ — Und das mit Recht. Durch diese Forderung innerhalb der Gemeinschaftszelle wird jede Servilität, jedes Kriecher- und Denunziantentum von vorn herein abgeschnitten. Alle überflüssigen Unterhaltungen einzelner mit dem Beamten werden von Anfang an abgedrosselt. Ohne viel Worte wird dem Gesprächigen die nötige Distanz beigebracht, und er erkennt, um wieviel besser der Verkehr mit dem Vorgesetzten wird, je weniger man ihn sucht.

Die Kameradschaftlichkeit ist ebenfalls ein wichtiger Faktor. Es würde hier zu weit führen, wollte ich alle bestehenden Gesetze anführen, denn sie drehen sich meistens um interne Dinge des Gefängnislebens, die dem Laien unverständlich wären.

In neuerer Zeit ist man dazu übergegangen, die Gemeinschaftshaft nur auf gewisse Stunden am Tage auszudehnen. Es wurde eine Gemeinschaftszelle geschaffen, deren Innenausstattung mit bequemen Stühlen und Tischen, mit Bildern an den Wänden, mit Radio und Klavier, Schach und sonstigen Spielen versehen ist. Ich halte diese Einrichtung nicht für ganz zweckentsprechend. Sich am Tage für ein oder zwei Stunden zusammenzunehmen und während dieser Zeit mit den andern reibungslos zu verkehren, fällt keinem schwer. Die strenge Selbstdisziplin, die dazu nötig ist, Tag und Nacht auf einander Rücksicht zu nehmen, sich in ein Ganzes einzufügen, ohne die Allgemeinheit zu stören oder zu beunruhigen, die freiwillige Unterordnung unter einen, der sich draußen im Leben den Wind um die Nase hat wehen lassen und mehr Erfahrungen hat als man selber, das alles hat vielen genützt und manchen auf den richtigen Weg zurückgeführt. Denn wieviel Vergehen, um nicht zu sagen Verbrechen entstehen wohl aus dem „Nicht umgehen können“ mit Menschen . . . und aus der verletzenden Art, wie manch ein Mensch mit uns umgegangen ist — — — ?

* * *